

Eingangsstempel

PLZ, Ort, Datum

STADT ZWIESEL
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung**
gemäß § 46 (1) Nr. 11
der Straßenverkehrs-Ordnung

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Antragsteller, Name, Vorname, Firma

Wohnanschrift (PLZ, Ort [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadtteil] Straße, Nr.)

Telefon/Telefax

(Gemeinde-Straße)

zwischen

am vom bis

in der Zeit

mit folgenden aufgeführtem(n) Kraftfahrzeug(en):

	Amtl. Kennzeichen	Amtl. Kennzeichen	Vers.-Nr.
<input type="checkbox"/> Pkw		<input type="checkbox"/> Kraftrad	<input type="checkbox"/> Moped
<input type="checkbox"/> Kraftomnibus	Amtl. Kennzeichen	Personenzahl	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Lkw	Amtl. Kennzeichen	Nutzlast kg	Zulässiges Gesamtgewicht kg
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtl. Kennzeichen	Nutzlast kg	Zulässiges Gesamtgewicht kg

Kurze Begründung des Antrages

Ich/Wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits den Träger der Straßenbaulast bzw. für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, welche im Rahmen der Ausnahmegenehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör, die über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung. Es ist mir/uns bekannt, daß im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrt besteht.

Die Zustimmung des Straßenbauträgers bzw. Grundstückseigentümers zu diesem Antrag wurde mit folgenden Auflagen erteilt:

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbot benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.